

03.12.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3050 vom 16. Oktober 2019
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/7658

Wie bringt sich die Landesregierung bei den Beratungen zum Strukturstärkungsgesetz (StStG) im Bundesrat ein?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Auf Grundlage der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ liegen nun Eckpunkte für ein Strukturstärkungsgesetz vor. 15 Mrd. Euro Strukturhilfen soll NRW in den nächsten 20 Jahren erhalten. Die Beratungen im Bundestag und Bundesrat haben begonnen. Bis zu Ende des Jahres sollen die Beratungen abgeschlossen sein und das Gesetz beschlossen werden.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3050 mit Schreiben vom 2. Dezember 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister für Verkehr und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

- 1. Wie bringt sich die Landesregierung in die Beratungen im Bundesrat ein?***
- 2. Welche konkreten Änderungsvorschläge hat die Landesregierung am Gesetzestext für das Strukturstärkungsgesetz im Bundesrat eingebracht? (Bitte auflisten)***

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insgesamt begrüßt die Landesregierung den am 28.08.2019 durch das Bundeskabinett beschlossenen Entwurf für ein Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, der die Empfehlungen der WSB-Kommission weitgehend umsetzt. Sie sieht aber dennoch Optimierungsbedarfe, um eine effektive Förderung zu ermöglichen.

Datum des Originals: 02.12.2019/Ausgegeben: 09.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Um diese Bedarfe in die Beratungen im Bundesrat einzubringen, hat die Landesregierung entsprechende Änderungs- und Entschließungsanträge gestellt. Zudem hat sie Stellung zu den Anträgen der anderen Bundesländer genommen. Darüber hinaus hat die Landesregierung aktiv für Mehrheiten hinsichtlich eigener Anliegen geworben.

Die nordrhein-westfälischen Anträge zielten insbesondere auf folgende Punkte ab:

- Aufnahme der Themen „Technologietransfer und Gründungen“ sowie „Erhalt eines leistungsfähigen Wasserhaushaltes“ in die nach dem Gesetz zulässigen Förderbereiche.
- Verstärkung des Wirtschafts- und Innovationsbezugs des Gesetzes.
- Bezogen auf die Steinkohlekraftwerksstandorte: Eröffnung der Fördermöglichkeit von Strukturhilfemaßnahmen auch im regionalen Umfeld der Kommunen mit Steinkohlekraftwerken.
- Empfehlung eines Abrechnungsnachlaufs n+3 entsprechend der EU-Strukturfonds-Regelung sowohl für die einzelnen Förderperioden als auch für das Ende der Förderung im Jahr 2038 zur Schaffung einer zeitlichen und fördertechnischen Flexibilität.

Der weit überwiegende Anteil dieser nordrhein-westfälischen Prioritäten hat im Rahmen der Sitzung des Bundesratsplenums am 11.10.2019 eine Stimmenmehrheit auf sich vereinen können und damit Eingang in die Stellungnahme des Bundesrates gefunden. Besonders hervorzuheben ist über das bereits Erwähnte hinaus, dass es eine Mehrheit für eine Finanzierung des 40-Mrd.-Budgets aus zusätzlichen Verstärkungsmitteln und für die Einrichtung eines Sondervermögens, der die langfristige Bereitstellung der Mittel sichern soll, gab. Für beide Aspekte hat sich die Landesregierung im Vorfeld intensiv eingesetzt.

3. Welche Infrastrukturprojekte hat die Landesregierung noch zusätzlich vorgeschlagen?

Es wurden keine zusätzlichen Infrastrukturprojekte seitens der Landesregierung vorgeschlagen.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, das Strukturstärkungsgesetz mit einem Staatsvertrag rechtlich zu verstärken?

Der Landesregierung ist es ein zentrales Anliegen, das Strukturstärkungsgesetz des Bundes mit einer zusätzlichen Vereinbarung abzusichern, um eine langfristige und rechtlich verlässliche Planungssicherheit zu schaffen. Ein Staatsvertrag stellt eine der denkbaren Varianten dieser Vereinbarung dar. Die Landesregierung wird sich weiterhin intensiv dafür einsetzen, dass das Gesetz in einer geeigneten Form und im Sinne der Kohleregionen rechtlich verstärkt wird.

5. In welchem Umfang wird die Landesregierung den Eigenanteil von Kommunen bei Projekten aus dem Strukturstärkungsgesetz übernehmen?

Die Frage des Eigenanteils bei Projekten wird derzeit geprüft.